

10761/AB
= Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 10979/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.969

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10979/J-NR/2022 betreffend Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 6 sowie 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um Personen unter 18 Jahren, die vorübergehenden Schutz erhalten, in gleicher Weise wie österreichischen Staatsangehörigen Zugang zum Bildungssystem zu gewähren?*
- *Gibt es Anlaufstellen, die Schutzsuchenden für alle rechtlichen und praktischen Fragen betreffend Zugang zum Bildungssystem zur Verfügung stehen und unterstützen können?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und wie viele? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Lehrer_innen und Pädagog_innen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, unbürokratisch einstellen zu können?*

Seit Beginn der Ukrainekrise wurden folgende Maßnahmen gesetzt, um ukrainische Schülerinnen und Schüler beim Zugang in das österreichische Bildungssystem zu unterstützen:

Informationen, Beratung und Anlaufstellen

Bereits in den ersten Wochen wurde ein umfassendes, mehrsprachiges Angebot (englisch, ukrainisch) an Informationen aufgebaut, das auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung frei verfügbar ist. Der Online-Ratgeber für den

Bereich der Schülerbeihilfen, darunter Schul- und Heimbeihilfen, der zu den Download-Formularen der jeweiligen Beihilfe führt, steht auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung. Ebenso werden laufend Informationen für ukrainische Familien erweitert. So steht etwa eine Informationsbroschüre zum österreichischen Bildungssystem in ukrainischer Sprache kostenlos zur Verfügung.

Alle relevanten Informationen sind über die Startseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung via Quicklink einfach auffindbar (<https://www.bmbwf.gv.at/service/bs/ukraine.html>, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/ukraine.html>).

In jeder Bildungsdirektion wurden Stabsstellen zur Unterstützung ukrainischer Vertriebener und Fragen rund um das Bildungssystem eingerichtet. Konkrete Fragen werden von den unterschiedlichen Stellen des Bundesministeriums, auch anlassbezogen, bearbeitet. Die Kontaktdaten der einzelnen Ansprechpersonen in den Bildungsdirektionen sind unter https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:3d4c5bfe-1ff6-454b-839c-36f20e182bdf/kontaktpersonen_bd.pdf abrufbar.

Ausweitung von Sprachförderangeboten und Deutschförderklassen

Die bestehenden Strukturen zur Sprachförderung werden auch für die Gruppe der ukrainischen Schülerinnen und Schüler intensiv genutzt. Konkret wurden weitere Deutschförderklassen und Deutschförderkurse eingerichtet. Mit Stichtag 7. Juni 2022 gab es zum Beispiel 208 zusätzliche Deutschförderklassen.

Einrichtung von Deutschförderklassen im Zuge der Ukrainekrise							
Bundesland	VS	MS	PTS	ASO	AHS	BMHS	Gesamt
Burgenland	3	9	0	0	1	1	14
Kärnten	0	2	0	0	0	0	2
Niederösterreich	15	12	0	0	0	0	27
Oberösterreich	26	23	4	1	0	0	54
Salzburg	4	6	0	0	0	0	10
Steiermark	12	17	0	0	9	3	41
Tirol	5	10	0	0	1	1	17
Vorarlberg	1	5	0	0	0	0	6
Wien	15	20	2	0	0	0	37
Österreich	81	104	6	1	11	5	208

Quelle: BMBWF; Meldungen der Bildungsdirektionen, Stand 7.6.2022

Weiters wurden die Testzeiträume zur Feststellung der Sprachkompetenz anhand des Testinstruments MIKA-D flexibilisiert, indem ab 2. Mai 2022 ergänzend zu dem für Ende des Sommersemesters vorgesehenen Testverfahren eine weitere Testmöglichkeit geschaffen wurde. Gemäß § 18 Abs. 16 Schulunterrichtsgesetz kann bis zu zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres eine neuerliche Testung des Sprachstandes bzw. eine entsprechende Einstufung stattfinden. Des Weiteren wird auf § 12 Abs. 2 Covid-

Schulverordnung 2021/22 hingewiesen, wo eine Erleichterung des Aufstiegs in die nächsthöhere Schulstufe ermöglicht wird. Die Möglichkeiten zum (verpflichtenden) Besuch von zusätzlichem Förderunterricht werden ebenso angewendet.

Übergangslehrgänge

Um die Integration von nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das Bildungssystem zu gewährleisten und einen Übergang in weitere Ausbildungswege zu sichern, können die Bildungsdirektionen seit Ende Mai sogenannte „Übergangslehrgänge“ einrichten. Nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler erhalten in mehrwöchigen Lehrgängen unter anderem intensiven Unterricht in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik. Ein weiterer Fokus liegt auf der Berufsorientierung.

Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung steht das Programm der Initiative Erwachsenenbildung mit Angeboten in Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses allen in Österreich lebenden Personen ab 15 Jahren, und somit auch ukrainischen Schutzsuchenden, zur Verfügung. Vor allem im Programmbereich Basisbildung sind die Angebote auf den individuellen Bedarf und die Anschlussperspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet.

Unterrichtsmittel und Schulbücher, Unterrichtsmaterialien und digitale Endgeräte

Auf Basis des Bundesgesetzes zu Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erhalten auch Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, die eine 5. Schulstufe besuchen, im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ein entsprechendes digitales Endgerät. Die Erziehungsberechtigten haben einen Eigenanteil in Höhe von 25 vH des vom Bund zu bezahlenden Preises des digitalen Endgerätes zu leisten. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern sind auf Antrag von der Zahlung bei Vorlage eines im Gesetz aufgezählten Tatbestandes zu befreien.

Um eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten auch bei allen anderen Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zu gewährleisten, können ihnen bei Bedarf Laptops über die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützte Initiative „weiterlernen.at“ zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können Schülerinnen und Schüler auch Leihgeräte erhalten, die an Bundesschulen verfügbar sind.

Auf der Contentplattform Eduthek des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde ein eigener Bereich zum Thema „Ukraine“ eingerichtet. Dieser wird laufend aktualisiert und mit entsprechenden Materialien und Informationen bestückt. Die Eduthek verlinkt auch zu den Onlineplattformen der ukrainischen Bildungseinrichtungen.

Zusätzlich werden ukrainische (außerordentliche) Schülerinnen und Schüler über die Schulbuchaktion mit Unterrichtsmaterialien ausgestattet.

Unterstützung durch ein Buddy-System

Das Buddy-Programm der Initiative „weiterlernen.at“ fokussiert auf die Lernunterstützung. Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine werden in Kooperation mit großen und kleinen NGOs, z.B. in Lerncafés, beim Lernen außerhalb der Schulzeit unterstützt. Sämtliche weitere Angebote von „weiterlernen.at“ (Peer-Learning, individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch „Digitale Buddies“ beim Lernen, bei der Alltagsorganisation und bei der außerschulischen Sprachförderung, Elternarbeit, kostenlose Bereitstellung von aufbereiteten Re-use-Endgeräten sowie die zentrale Bündelung von Informationen usw.) stehen auch den ukrainischen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zur Verfügung.

Der ÖIF hat weiter ein Buddy-Programm eingerichtet, um den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zu helfen, sozialen Anschluss zu finden.

Video- und Telefondolmetsch-System

Um die Kommunikation zwischen Schulen und den jeweiligen ukrainischen Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Erziehungsberechtigten zu unterstützen, wurde ein bereits im Einsatz befindliches Video- und Telefondolmetsch-System um die ukrainische Sprache erweitert.

Das System unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen bei der Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Per Terminvereinbarung wird das Dolmetschen gebucht und kann zum Termin online oder telefonisch zugeschaltet werden. In Folge der Ukrainekrise wurden vorsorglich die Kontingente an Stunden für die ukrainische Sprache aufgestockt.

Ukrainische Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer

Um die Integration von ukrainischen Lehrpersonen in Österreich zu fördern, wurde die Möglichkeit geschaffen, Pädagoginnen und Pädagogen aus der Ukraine als pädagogische Assistenzkräfte über die Bildungsdirektionen anzustellen und in jenen Klassen einzusetzen, in denen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine unterrichtet werden. Konkret werden befristete Dienstverträge im Entlohnungsschema Pädagogischer Dienst (pd) abgeschlossen, allenfalls erfolgt der Abschluss eines Sondervertrags. Mit Stichtag 7. Juni 2022 wurden bundesweit 482 Pädagoginnen und Pädagogen (Bundes- und Landeslehrpersonen) aufgenommen, davon waren 83 Personen ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger.

Bei geringen Deutschkenntnissen muss eine „Tandemkonstellation“ in der Klasse (bzw. Gruppe) mit einer österreichischen Lehrperson sichergestellt sein. Weiters wird in diesem Fall im Dienstvertrag eine Verpflichtung zur umgehenden Aufnahme einer begleitenden

Fortbildungsmaßnahme in Deutsch an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer anderen anerkannten Bildungseinrichtung aufgenommen. Die Weiterbeschäftigung im kommenden Schuljahr wird vom Nachweis von absolvierten Lehrveranstaltungen abhängig gemacht.

Neben der Anstellung von Pädagoginnen und Pädagogen wurden auch die Rahmenbedingungen geschaffen, um Freizeitpädagoginnen und -pädagogen sowie psychologisch ausgebildetes Personal aus der Ukraine anzustellen.

ESF-Mittel

Maßnahmen wie Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie „weiterlernen.at“ werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, im Rahmen von REACT-EU, ko-finanziert, um das Angebot für Schutzsuchende der Ukraine weiter auszubauen. Der neue Call „weiterlernen.at“ hat speziell die Ukraine im Fokus uns steht auch Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine und deren Eltern zur Verfügung.

Zu Frage 2:

- *Welche Erlässe wurden in Bezug auf Schutzsuchende aus der Ukraine von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann und aus welchen Gründen herausgegeben?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sämtliche Maßnahmen kommuniziert, die seit März 2022 gesetzt wurden. Die Schreiben, die darin angeführten Maßnahmen und der Zeitpunkt des Versands bauten auf dem regelmäßigen Austausch mit den Bildungsdirektionen und weiteren wichtigen Stakeholdern auf. Sie orientierten sich am Bedarf und an den Notwendigkeiten, die von den Bildungseinrichtungen geäußert wurden.

Ein steter Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern (u. a. Botschaft der Ukraine, ukrainische Samstagsschule, Erzdiözese Wien, griechisch-katholische Kirche in Österreich) wurde und wird gepflegt. Der Austausch fließt in die Erarbeitung von Maßnahmen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung so weit als möglich ein.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Zu den Aufgaben der Stabstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ gehören u.a. die „interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur (...) Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine“. Welche Zuständigkeiten liegen bei der Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine ins Bildungssystem im Ressort des BKA (Stabstelle "Ukraine - Flüchtlingskoordination") und welche im Ressort des BMBWF bzw. wie sind die Zuständigkeiten aufgeteilt? Bitte um Erläuterung der Entscheidungsstruktur.*
- *Welche Gespräche zwischen Michael Takacs bzw. der Stabstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ und welcher Stelle Ihres Ressorts gab es hinsichtlich des*

Zugangs zum Bildungssystem für Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, jeweils wann und mit welchem Ergebnis?

- *Flüchtlingskoordinator Michael Takacs rechnet mit bis zu 200.000 Schutzsuchenden in Österreich - rund dreimal so viele Menschen, wie bereits in Österreich registriert sind. Rund 35% der Schutzsuchenden sind minderjährig. Demnach könnten in Österreich eventuell 70.000 Minderjährige Schutz erhalten, welche ggf. ins Bildungssystem integriert werden müssten bzw. Kinderbetreuung brauchen. Welche Vorkehrungen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts getroffen, um künftig und gegenwärtig*
- a. ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme bzw. Integration der Schutzsuchenden ins österreichische Bildungssystem zu ermöglichen?*
 - b. sicherzustellen, dass genügend Pädagog_innen und Lehrpersonal zur Verfügung stehen?*
 - c. sicherzustellen, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen?*

Diesbezüglich darf eingangs auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10981/J-NR/2022 vom 18. Mai 2022 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Es gab einen stetigen guten Austausch mit dem Flüchtlingskoordinator Michael Takacs bzw. Stabsstelle „Ukraine Flüchtlingskoordination“ mit mir und vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ressortspezifische Zuständigkeiten betreffen Aufgaben, die die Betreuung und Integration von schulpflichtigen und nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine in das österreichische Bildungssystem zum Gegenstand haben. Ebenso unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ukrainische Studierende, die an österreichischen Hochschulen und Universitäten ein Studium belegen oder abschließen wollen, durch Beratung bzw. durch regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen und der Klärung auftretender Fragestellungen.

Sämtliche Planungen in Bezug auf die Lehrpersonalressourcen usw. werden in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen vorgenommen. Die Maßnahmen des kommenden Schuljahrs werden im Wesentlichen auf die bereits im heurigen Schuljahr gesetzten Maßnahmen aufbauen und diese gemäß dem tatsächlichen Bedarf und den jeweiligen Erfordernissen fortführen.

Ergänzt wird, dass das Kindergartenwesen in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Vollzugszuständigkeit der Länder fällt.

Zu Frage 7:

- *Werden von Seiten Ihres Ministeriums Bedarfsanalysen durchgeführt, die der adäquaten und vorausschauenden Planung der benötigten Kapazitäten und Ressourcen im Bildungswesen dienen?*
- a. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?*

Ja. Dabei gehen Informationen über die zukünftige mittelfristige Entwicklung der Fluchtbewegung, insbesondere die Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres und des Flüchtlingskoordinators, wonach mittelfristig mit zwischen 150.000 und 200.000 ukrainischen Flüchtlingen in Österreich zu rechnen ist und Ergebnissen der aktuell verfügbaren Informationen über die Anzahl von ukrainischen Kindern und Jugendlichen im österreichischen Schulsystem ein. Ausgehend von der derzeitigen Altersverteilung (Stand Anfang Mai 2022) unter geflüchteten Personen und der Einschätzung des Flüchtlingskoordinators, ist mittelfristig von 37.500 bis zu 50.000 Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an Österreichs Schulen auszugehen.

Projektion der Verteilung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen auf Bundesländer und Schularten für den Beginn des Schuljahres 2022/23									
Bundesland	Gesamt	VS	MS	AHS-U	PTS	SO	AHS-O	BMS	BHS
Österreich gesamt	50.000	21.287	17.646	4.106	1.116	284	4.241	432	888
Burgenland	2.176	1.004	716	130	9	5	209	74	28
Kärnten	1.758	670	707	126	51	-	144	5	56
Niederösterreich	11.736	4.975	4.389	753	237	70	1.037	23	251
Oberösterreich	6.487	2.846	2.530	274	246	56	405	-	130
Salzburg	2.669	1.000	907	270	98	19	307	23	46
Steiermark	5.896	2.460	2.092	460	60	-	418	126	279
Tirol	4.017	1.790	1.646	116	46	33	307	-	79
Vorarlberg	1.200	553	539	14	19	9	46	-	19
Wien	14.061	5.989	4.120	1.962	349	93	1.367	181	-

Quelle: BMBWF; Die Berechnung erfolgte auf Basis der Meldungen der Bildungsdirektionen zum Stand vom 30. Mai 2022 unter der Annahme der Gleichverteilung einer Maximalanzahl von 50.000 Kindern und Jugendlichen auf Bundesländer und Schularten.

Zu Frage 8:

- *Österreich hat nach Angaben der EU-Kommission rund 74 Millionen Euro als Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete erhalten. Wofür wurden bzw. werden diese Mittel jeweils von wem verwendet?*
- a. Welcher Anteil dieser Mittel wurde bzw. wird für die Integration ins Bildungssystem, soweit diese in der Zuständigkeit des BMBWF liegt, Schutzsuchender verwendet?*
- i. Wofür wurden bzw. werden diese Mittel jeweils verwendet?*

Bezüglich der angesprochenen EU-Mittel für aus der Ukraine Geflüchtete sowie deren Verwendung darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie viele Schutzsuchende, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden wann ins Bildungssystem aufgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Altersgruppe, Bundesland und Woche (seit 24.2 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).
- Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis Schutzsuchende nach ihrer Registrierung ins Bildungssystem aufgenommen wurden?

Der Themenbereich der Registrierung und der Ausstellung eines Ausweises für Vertriebene in Zusammenhang mit der Vertriebenen-Verordnung nach Maßgabe des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 idGf, ressortiert nicht zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Auf Basis der Meldungen der Bildungsdirektionen liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aggregierte Daten zur Beschulung vertriebener Kinder und Jugendlichen im österreichischen Schulsystem vor, die keine Aussage zur durchschnittlichen Dauer zwischen Registrierung und Aufnahme ins Bildungssystem zulassen. Auf die nachstehenden Aufstellungen, aufgeschlüsselt nach erhobenen Stichtagen, Bildungsstufen und Bundesländern, wird hingewiesen.

Aus der Ukraine vertriebene Kinder und Jugendliche an Österreichs Schulen - alle Bildungsstufen														
	22.03. 2022	24.03. 2022	28.03. 2022	31.03. 2022	04.04. 2022	07.04. 2022	20.04. 2022	25.04. 2022	02.05. 2022	09.05. 2022	16.05. 2022	23.05. 2022	30.05. 2022	07.06. 2022
Bgld.	126	172	202	272	296	334	377	406	445	455	457	462	468	476
Ktn.	161	187	196	241	261	289	315	328	328	358	369	375	378	395
NÖ	700	924	1.130	1.394	1.525	1.753	1.884	2.028	2.161	2.345	2.468	2.494	2.524	2.547
OÖ	170	225	304	433	531	630	757	867	957	1.145	1.347	1.372	1.395	1.410
Sbg.	105	139	186	247	271	322	361	387	475	611	540	566	574	609
Stmk.	235	318	402	527	659	719	780	919	1.055	1.127	1.151	1.211	1.268	1.262
T	152	259	314	363	417	495	578	614	645	728	816	829	864	905
Vbg.	39	58	76	91	103	123	171	199	231	238	245	251	258	269
W	683	813	1.112	1.239	1.399	1.824	1.989	2.234	2.308	2.455	2.562	2.814	3.024	3.010
Ö	2.371	3.095	3.922	4.807	5.462	6.489	7.212	7.982	8.605	9.462	9.955	10.374	10.753	10.883

Quelle: BMBWF; Meldungen der Bildungsdirektionen, nach erhobenen Stichtagen im Zeitraum 22.03.2022 bis 07.06.2022

Aus der Ukraine vertriebene Kinder und Jugendliche an Österreichs Schulen - Primarstufe														
	22.03. 2022	24.03. 2022	28.03. 2022	31.03. 2022	04.04. 2022	07.04. 2022	20.04. 2022	25.04. 2022	02.05. 2022	09.05. 2022	16.05. 2022	23.05. 2022	30.05. 2022	07.06. 2022
Bgld.	54	87	104	132	144	153	173	184	197	206	209	216	217	216
Ktn.	61	70	69	91	95	102	115	122	118	133	138	142	144	151
NÖ	303	412	537	623	686	743	833	906	943	1.008	1.061	1.071	1.085	1.099
OÖ	68	93	124	170	222	261	336	368	414	507	610	617	624	634
Sbg.	43	59	74	104	112	127	145	153	194	223	219	227	219	239
Stmk.	107	137	180	226	280	309	344	392	418	449	463	505	529	528
T	79	132	153	171	216	252	290	302	313	344	373	377	392	394
Vbg.	10	25	34	40	49	58	86	100	117	117	116	120	121	122
W	252	317	436	504	630	765	910	1.007	1.015	1.056	1.107	1.209	1.308	1.283

Ö	977	1.332	1.711	2.061	2.434	2.770	3.232	3.534	3.729	4.043	4.296	4.484	4.639	4.666
----------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Quelle: BMBWF; Meldungen der Bildungsdirektionen, nach erhobenen Stichtagen im Zeitraum 22.03.2022 bis 07.06.2022

Aus der Ukraine vertriebene Kinder und Jugendliche an Österreichs Schulen - Sekundarstufe I														
	22.03. 2022	24.03. 2022	28.03. 2022	31.03. 2022	04.04. 2022	07.04. 2022	20.04. 2022	25.04. 2022	02.05. 2022	09.05. 2022	16.05. 2022	23.05. 2022	30.05. 2022	07.06. 2022
Bgld.	58	66	77	111	121	137	153	161	180	181	180	178	182	187
Ktn.	70	84	92	109	123	144	151	157	159	173	178	179	179	188
NÖ	315	406	468	608	653	773	813	863	937	1.038	1.079	1.100	1.106	1.119
OÖ	80	103	141	200	233	288	333	392	428	501	587	597	603	607
Sbg.	48	61	85	105	116	144	160	167	204	300	228	241	253	261
Stmk.	98	138	174	230	279	301	330	399	469	499	506	521	549	540
T	50	92	127	151	148	189	222	235	252	301	358	362	379	405
Vbg.	22	24	32	41	44	54	73	87	99	104	111	113	119	126
W	203	349	504	546	580	814	811	944	1.009	1.103	1.135	1.227	1.308	1.417
Ö	944	1.323	1.700	2.101	2.297	2.844	3.046	3.405	3.737	4.200	4.362	4.518	4.678	4.850

Quelle: BMBWF; Meldungen der Bildungsdirektionen, nach erhobenen Stichtagen im Zeitraum 22.03.2022 bis 07.06.2022

Aus der Ukraine vertriebene Kinder und Jugendliche an Österreichs Schulen - Sekundarstufe II														
	22.03. 2022	24.03. 2022	28.03. 2022	31.03. 2022	04.04. 2022	07.04. 2022	20.04. 2022	25.04. 2022	02.05. 2022	09.05. 2022	16.05. 2022	23.05. 2022	30.05. 2022	07.06. 2022
Bgld.	14	19	21	29	31	44	51	61	68	68	68	68	69	73
Ktn.	30	33	35	41	43	43	49	49	51	52	53	54	55	56
NÖ	82	106	125	163	186	237	238	259	281	299	328	323	333	329
OÖ	22	29	39	63	76	81	88	107	115	137	150	158	168	169
Sbg.	14	19	27	38	43	51	56	67	77	88	93	98	102	109
Stmk.	30	43	48	71	100	109	106	128	168	179	182	185	190	194
T	23	35	34	41	53	54	66	77	80	83	85	90	93	106
Vbg.	7	9	10	10	10	11	12	12	15	17	18	18	18	21
W	228	147	172	189	189	245	268	283	284	296	320	378	408	310
Ö	450	440	511	645	731	875	934	1.043	1.139	1.219	1.297	1.372	1.436	1.367

Quelle: BMBWF; Meldungen der Bildungsdirektionen, nach erhobenen Stichtagen im Zeitraum 22.03.2022 bis 07.06.2022

Zu Frage 11:

- Wie viele ukrainisch sprachige Lehrer_innen und Pädagoginnen wurden seit 24.2 eingestellt?
 - a. Wie viele von ihnen sind Schutzsuchende iSD Vertriebenen-VO?

Auf Grund der aus der Ukrainekrise entstandenen Zusatzbedarfe wurden nach Erhebungen bei den Bildungsdirektionen bis zum Stichtag 7. Juni 2022 428 Pädagoginnen und Pädagogen (Bundes- und Landeslehrpersonen) aufgenommen, davon waren 83 Personen ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Der Status im Sinne der Vertriebenen-Verordnung wird nicht erhoben, weshalb dazu keine detaillierte Auskunft gegeben werden kann. 307 wurden über Sonderverträge aufgenommen, der Rest über freie Dienstverträge.

Zu Frage 13:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um bei der Integration der Schutzsuchenden ins Bildungssystem eine effektive Koordination mit den Bundesländern sicherzustellen?

Es finden wöchentliche Abstimmungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektionen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung statt. Dabei werden allfällige Anfragen adressiert und entsprechenden Lösungsvorschlägen zugeführt.

Zu Frage 14:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um Verfahren zur Nostrifizierung von Abschlüssen der Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch zu erledigen?
- Wie viele Abschlüsse Schutzsuchender, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden seit 24.2 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nostrifiziert?
 - Wie lange dauerte die Nostrifizierung von Abschlüssen Schutzsuchender durchschnittlich?

Sämtliche relevanten Informationen sind auf der Seite

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/ukraine.html> bzw.

<https://www.bmbwf.gv.at/en/services/as/ukraine.html> abrufbar.

Neben der Nostrifikation ausländischer Zeugnisse für den Bereich der Pflichtschulen, der allgemein bildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besteht auch die Möglichkeit der Ausstellung von Bewertungen nach Maßgabe des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes, BGBl. I Nr. 55/2016 idgF. Die Bewertung ausländischer Abschlusszeugnisse ermöglicht eine grundsätzliche Beurteilung der Vergleichbarkeit mit einem österreichischen Schulabschluss, sodass damit vor allem bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt wird.

Im angefragten Zeitraum seit 24. Februar 2022 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden keine Nostrifikationsansuchen von (schutzsuchenden) ukrainischen Personen gestellt, jedoch wurden im Bereich der kaufmännischen Schulen zwei Bewertungen gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz durchgeführt. Diese dauerten durchschnittlich 24,5 Tage.

Wien, 18. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

